



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**06/2019**

**Masterstudiengang**  
**Management Sozialer Dienstleistungen**  
Prüfungsordnung  
Erste Änderung  
Neubekanntmachung

Vechta, 25.04.2019 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 372

**Inhalt**

	Seite
Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD)</li></ul>	3
<ul style="list-style-type: none"><li>• Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD)</li></ul>	5
Anlage 1: Studienordnung	8
Anlage 2: Studienverlaufsplan	11

**Erste Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen  
(PO MAMSD)**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD)“, beschlossen durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 8. Sitzung am 29.11.2017 und genehmigt durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 14.12.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt 22/2018) wird gemäß Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG auf seiner 18. Sitzung am 27.02.2019 und Genehmigung durch das Präsidium der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG auf seiner Sitzung am 19.03.2019 wie folgt geändert:

1.

In **§ 11 Inkrafttreten** wird „2018“ durch „2019“ ersetzt.

2.

In der Anlage 1 Studienordnung wird **§ 2 Ziele des Studiums** wie folgt neu gefasst:

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen zielt aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen oder fachlich geeigneten Studiengängen auf die Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Studierenden. <sup>2</sup>Dabei werden insbesondere vertiefte Kompetenzen im Bereich des evidenzbasierten Managements, der selbständigen Durchführung von Forschungsprojekten und der (wirtschafts-)ethischen Reflektion von strategischen Entscheidungen erworben.
- (2) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Im Masterstudiengang werden insbesondere die methodologischen Kompetenzen zur selbständigen Forschung und die Fähigkeiten zur kritischen Reflektion wissenschaftlicher Studien aus verschiedenen Disziplinen systematisch weiterentwickelt. <sup>2</sup>Weiterführende Kenntnisse in den theoretischen Grundlagen des strategischen Managements, der Verhaltensökonomik und der Wirtschafts- und Unternehmensethik werden erworben.
- (3) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Im Studiengang werden Kompetenzen und Kenntnisse zur systematischen, theoriegeleiteten und datengestützten Erfassung von strategischen Problemlagen gemeinnütziger und kommerzieller Anbieter sozialer Dienstleistungen erworben. <sup>2</sup>Er unterstützt somit die Professionalisierung in der Führung und Beratung von gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. <sup>3</sup>Dabei erwerben die Studierenden insbesondere Kompetenzen, die sowohl für eine verantwortliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung als auch für eine nachhaltig wertschaffende strategische Ausrichtung von Organisationen erforderlich sind. <sup>4</sup>Der Studiengang eröffnet somit berufliche Perspektiven in Führungs-, Führungsnachwuchs- und Beratungspositionen insbesondere bei gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. <sup>5</sup>Außerdem werden Studierende in die Lage versetzt, im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, als Gutachterinnen und Gutachter sowie in der allgemeinen Organisations- und Unternehmensberatung tätig zu werden.

- (4) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Mit der gesteigerten wissenschaftlichen Kompetenz werden auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden weiterentwickelt. <sup>2</sup>Die interaktive und eigenständige Analyse von strategischen Positionierungsproblemen, gesellschaftlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Methodik stärkt die Studierenden in selbständigem Handeln und in Ihrem kritischen Verständnis bezüglich ökonomischer und sozialer Zielsetzungen. <sup>3</sup>Der Studiengang fördert außerdem ihre Kommunikationsfähigkeiten, intellektuelle Neugier, Verantwortung, Reflexivität und Teamfähigkeit. <sup>4</sup>Neben diesen professionellen Handlungsformen werden durch die explizite wirtschafts- und unternehmensethische Ausrichtung auch berufsethische Haltungen vermittelt.
- (5) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird zum einen durch die wissenschaftliche Qualifikation zur gesellschaftlich verantwortlichen Führung gefördert. <sup>2</sup>Zum anderen erwerben die Studierenden durch interdisziplinäre Interaktion und die Auseinandersetzung mit den Spezifika Sozialer Dienstleistungen auch die Befähigung, in fundierter Weise zum gesellschaftlichen Diskurs zu sozial- und gesellschaftspolitischen Problemen beizutragen sowie innovative Lösungsvorschläge zu entwickeln.

3.

In der Anlage 2 Studienverlaufsplan wird im 2. Semester in Spalte D hinter „MPP-1 Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement“ „(6 CP)“ durch „(10 CP)“ ersetzt.

**Neubekanntmachung der  
Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen  
(PO MAMSD)**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD) wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung vom 27.02.2019 neu bekannt gemacht:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen der Universität Vechta.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

**§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Managements Sozialer Dienstleistungen beträgt vier Semester und umfasst mindestens 120 Credit Points (CP), die sich auf folgende Modulbereiche verteilen:

- Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen (32 CP),
- Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen (28 CP),
- Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP),
- Fachübergreifender Wahlbereich (20 CP),
- Masterarbeit und Begleitveranstaltung (30 CP).

<sup>2</sup>Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. <sup>3</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

**§ 4 Credit Points**

<sup>1</sup>Im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen repräsentiert ein Credit Point einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. <sup>2</sup>Aus anderen Studiengängen oder Teilstudiengängen importierte Module erfordern gegebenenfalls einen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden pro Credit Point. <sup>3</sup>Der jeweilige Arbeitsaufwand ist in der betreffenden Modulbeschreibung ersichtlich.

**§ 5 Mobilitätsfenster**

<sup>1</sup>Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Mobilitätsfenster im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen liegt im dritten Fachsemester.

### **§ 6 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen wird für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen das (e)Portfolio mit Klausurteil als Prüfungsleistung ergänzt.
- (2) Das (e)Portfolio mit Klausurteil umfasst:
  1. einen Reflexionsbericht,
  2. eine Klausur (kurz).

### **§ 7 Zulassung zur Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Masterprüfung mindestens 70 Credit Points erworben wurden. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der/ des Studierenden.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
  1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
  2. ein Vorschlag für die Erstprüferin/den Erstprüfer und die Zweitprüferin/den Zweitprüfer und
  3. eine Erklärung darüber, ob eine Masterprüfung in Management Sozialer Dienstleistungen oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

### **§ 8 Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu acht Wochen verlängern.
- (2) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit werden einschließlich der Begleitveranstaltung 30 Credit Points vergeben. <sup>2</sup>Davon entfallen auf die Masterarbeit 25 und die Begleitveranstaltung 5 Credit Points.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit beträgt in der Regel nicht mehr als 125.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis).

### **§ 9 Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 120 Credit Points erworben wurden und alle Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. <sup>2</sup>Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote jeweils mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. <sup>3</sup>Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. <sup>4</sup>Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

### **§ 10 Unterrichts- und Prüfungssprache**

- (1) Module und Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die oder den Lehrenden festgelegt.
- (2) Alle Prüfungsleistungen können nach Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer in deutscher oder englischer Sprache abgeleistet werden. Wird ein Modul aus einem anderen (Teil-)Studiengang der Universität Vechta gemäß § 3 Satz 1 im Rahmen des Fachübergreifenden Wahlbereichs absolviert, ist die Prüfung nach den Bestimmungen der jeweiligen (Teil-)Studienordnung abzulegen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2019 in Kraft.

### **Anlagen**

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufsplan

## Anlage 1: Studienordnung

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (MAMSD) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD).

### § 2 Ziele des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen zielt aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen oder fachlich geeigneten Studiengängen auf die Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Studierenden. <sup>2</sup>Dabei werden insbesondere vertiefte Kompetenzen im Bereich des evidenzbasierten Managements, der selbständigen Durchführung von Forschungsprojekten und der (wirtschafts-)ethischen Reflektion von strategischen Entscheidungen erworben.
- (2) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Im Masterstudiengang werden insbesondere die methodologischen Kompetenzen zur selbständigen Forschung und die Fähigkeiten zur kritischen Reflektion wissenschaftlicher Studien aus verschiedenen Disziplinen systematisch weiterentwickelt. <sup>2</sup>Weiterführende Kenntnisse in den theoretischen Grundlagen des strategischen Managements, der Verhaltensökonomik und der Wirtschafts- und Unternehmensethik werden erworben.
- (3) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Im Studiengang werden Kompetenzen und Kenntnisse zur systematischen, theoriegeleiteten und datengestützten Erfassung von strategischen Problemlagen gemeinnütziger und kommerzieller Anbieter sozialer Dienstleistungen erworben. <sup>2</sup>Er unterstützt somit die Professionalisierung in der Führung und Beratung von gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. <sup>3</sup>Dabei erwerben die Studierenden insbesondere Kompetenzen, die sowohl für eine verantwortliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung als auch für eine nachhaltig wertschaffende strategische Ausrichtung von Organisationen erforderlich sind. <sup>4</sup>Der Studiengang eröffnet somit berufliche Perspektiven in Führungs-, Führungsnachwuchs- und Beratungspositionen insbesondere bei gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. <sup>5</sup>Außerdem werden Studierende in die Lage versetzt, im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, als Gutachterinnen und Gutachter sowie in der allgemeinen Organisations- und Unternehmensberatung tätig zu werden.
- (4) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Mit der gesteigerten wissenschaftlichen Kompetenz werden auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden weiter entwickelt. <sup>2</sup>Die interaktive und eigenständige Analyse von strategischen Positionierungsproblemen, gesellschaftlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Methodik stärkt die Studierenden in selbständigem Handeln und in Ihrem kritischen Verständnis bezüglich ökonomischer und sozialer Zielsetzungen. <sup>3</sup>Der Studiengang fördert außerdem ihre Kommunikationsfähigkeiten, intellektuelle Neugier, Verantwortung, Reflexivität und Teamfähigkeit. <sup>4</sup>Neben diesen professionellen Handlungsformen werden durch die explizite wirtschafts- und unternehmensethische Ausrichtung auch berufsethische Haltungen vermittelt.



- (5) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird zum einen durch die wissenschaftliche Qualifikation zur gesellschaftlich verantwortlichen Führung gefördert. <sup>2</sup>Zum anderen erwerben die Studierenden durch interdisziplinäre Interaktion und die Auseinandersetzung mit den Spezifika Sozialer Dienstleistungen auch die Befähigung, in fundierter Weise zum gesellschaftlichen Diskurs zu sozial- und gesellschaftspolitischen Problemen beizutragen sowie innovative Lösungsvorschläge zu entwickeln.

### § 3 Studienprogramm

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen (32 CP)					
MSM-1	Stakeholdermanagement für Einrichtungen Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	8 CP	4 SWS	Klausur oder Referat
MSM-2	Strategisches Personalmanagement	Pflicht	6 CP	3 SWS	Klausur oder Portfolio
MSM-3	Wirtschaft und Gesellschaft: Arbeitswelten im Wandel	Pflicht	8 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
MSM-4	Managementstrategien für Nonprofit Organisationen	Pflicht	10 CP	4 SWS	Projektbericht oder Portfolio
Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen (28 CP)					
MSM-5	Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	12 CP	3 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
MSM-6	Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	3 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
MSM-7	Feldforschung im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	10 CP	2 SWS	Projektbericht oder Hausarbeit oder Referat
Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP)					
MSM-8	Praxisorientiertes Projektstudium	Pflicht	10 CP	2 SWS	Projektbericht
Fachübergreifender Wahlbereich (20 CP)					
MSM-9	Soziale Dienstleistungen und Geschlecht	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat
MPP-1	Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	(e)Portfolio mit Klausurteil
MAG-8	Soziale Ungleichheiten und Heterogenität des Alterns	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
MAG-9	Gesellschaftliche und	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Klausur

	individuelle Altersbilder und ihre Folgen				oder Referat oder Portfolio
<b>MAG-10</b>	Gerontologische Versorgungskonzepte	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Mündliche Prüfung oder Referat
<b>MAG-11</b>	Umwelt und Region	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat
<b>SZM-10</b>	Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit und (Inter)Disziplinäre Themenfelder Sozialer Arbeit	Wahlpflicht	10 CP	6 SWS	Hausarbeit oder Mündliche Kurzprüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Masterarbeit und Begleitveranstaltung (30 CP)					
<b>MSM-10</b>	Masterarbeit	Pflicht	30 CP	2 SWS	Masterarbeit
Gesamtsumme: 120 CP					

#### § 4 Art und Umfang von Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsarten sind in § 17 RPO und § 6 PO MAMSD definiert. <sup>2</sup>Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen wie folgt in Zeichen festgelegt (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen, Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis):
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel 10.000 - 20.000 Zeichen;
  2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 37.500 - 50.000 Zeichen;
  3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 10.000 - 20.000 Zeichen;
  4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 37.500 - 50.000 Zeichen;
  5. der Umfang eines Reflexionsberichts im Rahmen eines (e)Portfolios mit Klausurteil gemäß § 6 PO MAMSD beträgt in der Regel 10.000 Zeichen.
- (2) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs.

### Master Management Sozialer Dienstleistungen (120 CP)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

<b>1. Semester</b>	MSM-1 Stakeholdermanagement für Einrichtungen Sozialer Dienstleistungen (8 CP) MSM-1.1 Corporate Governance und Stakeholdermanagement (SE) (2 SWS) MSM-1.2 Strategisches Stakeholdermanagement, Corporate Social Responsibility und Wettbewerbsvorteile (SE) (2 SWS)	MSM-2 Strategisches Personalmanagement (6 CP) MSM-2.1 Strategisches Personalmanagement (VL) (2 SWS) MSM-2.2 Übung zur Vorlesung (Ü) (1 SWS)	MSM-5 Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (12 CP) MSM-5.1 Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (VL) (1 SWS) MSM-5.2 Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen (SE) (2 SWS)	MSM-6 Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen (6 CP) MSM-6.1 Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS) MSM-6.2 Übung zu quantitativen Methoden und statistischen Auswertungsverfahren (Ü) (1 SWS)	32 CP
<b>2. Semester</b>	MSM-3 Wirtschaft und Gesellschaft: Arbeitswelten im Wandel (8 CP) MSM-3.1 Verantwortliche Führung in dynamischen Arbeitswelten (SE) (2 SWS) MSM-3.2 Digitalisierung, Transformation und soziale Nachhaltigkeit (SE) (2 SWS)	MSM-8 Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP) MSM-8 Praxisorientiertes Projektstudium (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (10 CP) Beispiele: MPP-1 Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement (10 CP), MAG-8 Soziale Ungleichheiten und Heterogenität des Alterns (10 CP), MAG-10 Gerontologische Versorgungskonzepte (10 CP)		28 CP
<b>3. Semester (Mobilitätsfenster)</b>	MSM-4 Managementstrategien für Nonprofit Organisationen (10 CP) MSM-4.1 Strategien der Freiwilligenarbeit (SE) (2 SWS) MSM-4.2 Fundraising und Finanzierung von NGOs (SE) (2 SWS) MSM-4.3 Automatisierungs- und Digitalisierungsstrategien im Nonprofitbereich (SE) (2 SWS) MSM-4.4 Marketingstrategien für NGOs (SE) (2 SWS) MSM-4.5 Motivationsfaktoren in NGOs und ihre strategische Bedeutung (SE) (2 SWS) MSM-4.6 Managementtrends im Nonprofitbereich (SE) (2 SWS)	MSM-7 Feldforschung im Management Sozialer Dienstleistungen (10 CP) MSM-7 Feldstudien im Management Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (10 CP) Beispiele: MSM-9 Soziale Dienstleistungen und Geschlecht (10 CP), MAG-9 Gesellschaftliche und individuelle Altersbilder und ihre Folgen (10 CP), MAG-11 Umwelt und Region (10 CP), SZM-10 Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit und (Inter)Disziplinäre Themenfelder Sozialer Arbeit (10 CP)		30 CP
<b>4. Semester</b>	MSM-10 Masterarbeit (25+5 CP) MSM-10.1 Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (SE) (2 SWS)				30 CP

\* = Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.